



Team Karin Medits-Steiner

Mittwochs
INFO

Ausstellung von Dienstaussweisen ab 1. April 2024

Ab 1. April 2024 werden Dienstaussweise direkt von den Schulleitungen der jeweiligen Schulstandorte ausgestellt.

Ein Dienstaussweis kann von jeder Lehrperson (ausgenommen kirchlich bestellte Religionslehrpersonen und Lehrpersonal nach § 19 Abs. 3 des Privatschulgesetzes) bei Bedarf (auch aus Anlass von Namens-, Titel- oder Vertragsänderungen oder bei Ruhestandsversetzungen) beantragt werden.

Antrag

- Formular in Wision (Geschäftsbuch – Drucksorte „Antrag auf Ausstellung eines Dienstaussweises“)
- Passbild (nicht älter als 6 Monate)

Der blaue blanko Dienstaussweis ist von der Schulleitung auszufüllen und das Passbild einzukleben.

Bestehende Dienstaussweise behalten ihre Gültigkeit. Ist ein alter Dienstaussweis vorhanden, kann dieser der Schulleitung zurückgestellt werden.

Änderungen im Dienstaussweis

Jede Änderung der Eintragungen darf nur von der Schulleitung oder von dieser autorisierten Person vorgenommen werden. Zu diesem Zweck ist erneut ein entsprechendes Antragsformular gemeinsam mit dem Dienstaussweis der Schulleitung vorzulegen.

Ein Dienstaussweis ist eine öffentliche Urkunde. Im Falle des **Verlustes oder des Diebstahls** des Dienstaussweises muss dies daher umgehend der Schulleitung gemeldet werden. Darüber hinaus ist eine **polizeiliche Meldung** zu erstatten. Unter Vorlage der Verlustanzeige und Abgabe eines Antragsformulars kann ein neuer Dienstaussweis durch die Schulleitung ausgestellt werden.

Bei einem Schulwechsel einer Lehrperson ist der Dienstaussweis von dieser mitzunehmen. Dienstaussweise, die durch **Beendigung des Dienstverhältnisses** (einvernehmliche Auflösung, Kündigung, Entlassung, Zeitablauf) ungültig geworden sind, sind von der Schulleitung einzuziehen und zu vernichten.

Bei Vertragsbediensteten wird das Dienstverhältnis durch den Pensionsantritt beendet.

Bei Versetzung oder **Übertritt in den Ruhestand von beamteten Lehrpersonen** kann der Dienstaussweis bei der Lehrperson auf dessen Verlangen belassen werden. In diesem Fall ist der Ausweis der Schulleitung im Vorfeld zur Beisetzung des Vermerks „i. R.“ beim Amtstitel vorzulegen.

Bei Verlust des Dienstaussweises von Lehrpersonen im Ruhestand muss dies dem letzten Schulstandort gemeldet werden.

März 2024

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.medits-steiner@fsg-pv.wien

